

Projekt KBB • c/o Zweckverband RBB • Musberger Straße 11 • 71032 Böblingen

Thorsten Jakob
Tel. 0 70 31/21 18-103
Fax 0 70 31/21 18-111
Thorsten.jakob@rbb.info

An die
Interessenten an einer
Mitgliedschaft im Zweckverband
Klärschlammverwertung Böblingen

Böblingen, den 06.08.2020

Gründung des Zweckverbands Klärschlammverwertung Böblingen (kbb)

hier: Beitrittsprozess und Musterdrucksache

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.12.2019 haben wir Sie zuletzt über den aktuellen Stand im Projekt Klärschlammverwertung Böblingen informiert. Wir freuen uns, Ihnen heute mitteilen zu können, dass auch die Interessenten aus dem Landkreis Ludwigsburg als künftige Mitglieder des zu gründenden Zweckverbands Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) berücksichtigt werden können.

Bedingt durch die Corona-Situation war es leider nicht möglich, die für diese Entscheidung erforderlichen Grundlagen früher zu schaffen. Um den Projektzeitplan dennoch gewährleisten zu können, möchten wir Sie bitten, Ihre Beitrittsbeschlüsse bis zum 31.10.2020 zu fassen.

Zu Ihrer Unterstützung senden wir Ihnen anbei den Entwurf einer Drucksache für den Beitrittsbeschluss sowie die für die Aufnahme der Arbeit des Zweckverbands erforderlichen weiteren Beschlüsse zu.

Es wäre gut, wenn die in der Musterdrucksache enthaltenen Beschlussanträge, insbesondere der mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als Aufsichtsbehörde für den zu gründenden Zweckverband abgestimmte Beschlussantrag zum Beitritt, ohne Änderungen übernommen werden könnten. Davon unbenommen ist die Möglichkeit, weitere individuelle Beschlussanträge hinzuzufügen.

Bitte senden Sie Ihre Beschlüsse einschließlich einer Bestätigung der örtlichen Kommunalaufsicht, dass die Aufgaben, die mit dem Beitritt an den Zweckverband KBB übergehen, nicht bereits auf eine andere Körperschaft übertragen wurden (z.B. im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach §25 GKZ) bis zum 02.11.2020 an:

Projekt Klärschlammverwertung Böblingen
c/o Restmüllheizkraftwerk Böblingen
Musberger Straße 11
71032 Böblingen

Sollten Sie die Aufgabe bereits wie obenstehend an eine andere Körperschaft übertragen haben, nehmen Sie bitte kurzfristig Kontakt zu uns auf, damit wir die sich daraus ergebenden Schritte erörtern können.

Die Veröffentlichung der Verbandssatzung wird nach der redaktionellen Erfassung der Mitglieder und deren Beteiligungsverhältnis zentral von Regierungspräsidium Stuttgart vorgenommen. Die endgültige Satzung erhalten Sie parallel zu diesem Schritt ebenfalls zur weiteren Verwendung.

Sollte sich das Interesse an einer Mitgliedschaft im kbb zerschlagen haben, möchte ich Sie bitten, dies möglichst rasch ebenfalls an das Projekt zurückzumelden, damit anderen Interessenten diese Möglichkeit eröffnet werden kann.

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank Schumacher
Geschäftsführer